

Messe Erfurt GmbH

Vorhaben „Dachsanierung Messehallen 2 und 3“

**EU-weite Vergabe von Leistungen der Technischen Ausrüstung
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

Vergabe-Nr. EU 03/ 2025

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

I. Allgemeines

I.1 Vergabestelle/ Verfahrensbetreuer

Vergabestelle / Anschrift

Vergabestelle ist die Messe Erfurt GmbH. Sie hat ihren Sitz in 99094 Erfurt, Gothaer Str. 34.

Die Vergabestelle ist der zweitgrößte Messestandort in den neuen Bundesländern und hat sich als Forum für Unternehmen, Wissenschaftler, Mediziner, Verbände und viele weitere Institutionen in der Mitte Deutschlands etabliert.

Das Messegelände erstreckt sich über eine Bruttofläche von 46.670 m² und umfasst drei Hallen, das Congress Center sowie das Freigelände. Jährlich finden hier rund 200 Veranstaltungen mit über 7.000 Ausstellern und etwa 650.000 Besuchern statt.

Die Vergabestelle bietet eine Vielzahl von Veranstaltungsmöglichkeiten, darunter Messen, Kongresse, Konzerte und Events. Zu den besonderen Merkmalen der Messe Erfurt gehören die kurzen Wege auf dem Gelände und das umfassende Raumangebot.

Verfahrensbetreuer

Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

I.2 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind im Teilnahmewettbewerb wie folgt gegliedert:

Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages

Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)

I.3 Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV i.V.m. § 17 VgV).

I.4 Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der VgV und des Thüringer Vergabegesetzes (soweit anwendbar).

II. Vorhaben / Baukostenrahmen/ Zeitplan/ Auftrag

II.1 Vorhaben

a) Kurzbeschreibung der Sanierungsmaßnahme

Die Vergabestelle beabsichtigt vorbehaltlich zustimmender Aufsichtsratsbeschlüsse, die mehr als 25 Jahre alten Gründachflächen der Messehallen 2 und 3 einschließlich des angrenzenden Lagerbereiches zeitlich versetzt

- grundhaft zu sanieren,
- sicherheitstechnisch zu ertüchtigen,
- energetisch zu erschließen.

Die Messehallen 2 und 3 sind nahezu identisch in ihrer Konstruktion. Die folgenden Beschreibungen vereinfachen daher die Inhalte auf eine Messehalle, gelten jedoch inhaltlich für beide Messehallen.

Hintergrund ist der altersbedingte Zustand des Daches, der durch undefinierte Rissbildung in der Dachabdichtung und der daraus folgenden Undichtigkeiten gekennzeichnet ist. Ferner sind die Betreiberpflichten ohne ausreichende Sicherheitsmaßnahmen aktuell nicht gewährleistet. Darüber hinaus sind die Lichtbänder beschädigt.

Die beabsichtigte Dachsanierung erfolgt einschließlich der Erneuerung des baulichen Wärmeschutzes nach GEG für bestehende Gebäude einschließlich der Erneuerung eines Energieausweises.

Die Vergabestelle hat zusätzlich das Ziel, die Dachfläche schrittweise für energetische Zwecke zu nutzen. Im Zusammenhang mit der geplanten Dachsanierung ist es daher erforderlich, eine PV-Anlage in die Planungen einzubeziehen, insbesondere im Hinblick auf die überwiegende Begrünung des Daches und der eingeschränkten Möglichkeit der Verankerung oder Lasteinbringung.

b) Bestand

Jede Messehalle hat eine Grundfläche von 84 x 84 m, eine lichte Höhe von 8 m und eine Gebäudehöhe von 10 m. Zwischen den Messehallen 2 und 3 besteht ein Höhenunterschied von 1 m.

Die ebenerdigen Messehallen sind durch einen zentralen Verbindungsgang, den sogenannten Glasgang, miteinander und mit dem restlichen Messegelände verbunden. Angrenzende Gebäude sind jeweils ein oder zwei zweistöckige Technikgebäude mit Technikräumen für den Betrieb und die Wartung sowie Toilettenanlagen für die Messebesucher im Erdgeschoss. Zudem gibt es einen eingeschossigen Lageranbau mit Lüftungsgeräten auf der Dachfläche.

Das Dach ist als Warmdach auf Trapezblech ausgeführt, mit einem Gefälle von 2% und überwiegend extensiver Begrünung.

Auf der Dachfläche sind 16 Lichtbänder zur Nutzung des Tageslichts integriert, die jedoch

keine Belüftungs- oder Entrauchungsfunktion haben. Die Kunststoffverglasung wurde teilweise durch heftige Unwetter, Sturm, Hagel oder Vogelschlag stark beschädigt.

Die Entwässerung der Dachflächen der Messehallen 2 und 3 erfolgt über eine Freigefälleentwässerung. Dabei werden die anfallenden Ablaufmengen über eingebaute Flachdacheinläufe und mehrere Fallleitungen in eine Hauptleitung abgeleitet. Eine Notentwässerung über eine separate Entwässerungsleitung auf eine schadlos überführbare Fläche auf dem Grundstück wurde bauseits nicht vorgesehen.

Ein äußerer Blitzschutz mit Fang- und Ableiteinrichtungen sowie einer Erdungsanlage ist installiert und unterliegt der präventiven Betreiberprüfung.

Eine Sekurantensicherung auf dem Flachdach ist nicht vorhanden. Der Zugang über die fest am Gebäude befestigte Steigleiter ist derzeit nicht möglich, da diese den Anforderungen an die Arbeitssicherheit aufgrund fehlender Steigschutzeinrichtung nicht entspricht.

c) Einzelmaßnahmen

Die Erneuerung des Daches erfordert komplexe Sanierungsarbeiten. Hierzu gehören im Einzelnen:

- Rückbaumaßnahmen (Blitzschutzanlage, TV-Anlage, Dachbelag, Abdichtung, Dämmung, erforderlichenfalls Lichtbänder)
- Kompletterneuerung der Dachhaut, -dämmung und -durchdringungen sowie der Dachbegrünung: Hierfür sind die vorhandene Dachbegrünung und Dachhaut einschließlich der vorhandenen Dämmung zu entfernen.
- Einbeziehung einer PV-Anlage in die Planung und Ausführung
- Austausch der Lichtkuppeln: Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Dachhaut müssen die vorhandenen jeweils 16 Lichtkuppeln ausgetauscht werden. Sie sind stark beschädigt und teilweise undicht, was wiederholt zu Wasserschäden in den Hallen geführt hat. Die Lichtkuppeln sollen zudem mit einem Öffnungsmechanismus (Rauch-Wärme-Abzug) für die Entrauchung und die natürliche Belüftung der Messehallen ausgestattet werden.
- Erneuerung der Dachentwässerung: Die bestehende Dachentwässerung, welche als Druckentwässerung ausgeführt wurde, muss im Zuge der Dacherneuerung ebenfalls erneuert werden. Die Dachentwässerungen, inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Notentwässerungen für die Flachdächer, sind in der Planung zur berücksichtigen.
- Installation von Sekuranten: Zur Pflege der Dachhaut und der Dachbegrünung sind Sekuranten entsprechend der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen als mobile oder feste Sekuranten zu planen.
- Überarbeitung/ Erneuerung des Blitzschutzes: Die vorhandenen Blitzschutzanlagen sind auf teilweise Wiederverwendbarkeit zu prüfen. Die Installation von erneuerten bzw. neuen Blitzschutzanlagen ist zu planen.
- Anpassung der Attika: Die vorhandenen Attika sind anzupassen.
- Aufstiegstreppen
- Sicherstellung eines barrierefreien Besucherverkehrs zu den Veranstaltungsflächen
- Temporäre Sicherung der Dachuntersichten durch Gerüste oder Netze

- Gewährleistung der Hallennutzung in der Bauphase / Schutzmaßnahmen insbesondere vor herabfallenden Bauteilen und Bohrspänen

d) Planungsvorgaben zu ausgewählten Einzelmaßnahmen

Nachfolgend werden Planungsvorgaben zu ausgewählten Einzelmaßnahmen der Dachsanierung vorgestellt.

Gründach / PV-Anlage

Da laut städtischem Bebauungsplan und aufgrund bestehender Auflagen aus der Baugenehmigung eine dauerhafte überwiegende Begrünung der Dächer für die Vergabestelle verpflichtend ist, ist auf den Dächern auch künftig eine Teilbegrünung vorzusehen. Es wurden entsprechende PV-Befestigungssysteme eruiert, die es ermöglichen, die Dachflächen nahezu vollständig zu begrünen und parallel eine PV-Anlage zu errichten. Daraus resultierend ist es möglich, auf der Halle 2 und 3 insgesamt ca. 8.820 qm bebaubare Dachfläche zur Nutzung und Bebauung mit PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Das Bauamt der Stadt Erfurt hat am 17. März 2023 einen Bauvorbescheid auf Grundlage des § 74 Thüringer Bauordnung zum Bauvorhaben „Neugestaltung der Dachflächen inklusive Nachrüstung einer Photovoltaikanlage“ erlassen.

Entwässerung

Die bestehenden Einläufe müssen möglichst wieder für die Gründachentwässerung eingesetzt werden. Drainageflächen auf dem Dach müssen in der Umgebung dieser Einläufe angelegt werden. Der Auftragnehmer prüft die Entwässerungsleitungen, um ihre Funktion zu sichern. Wenn nötig, plant er Ersatzmaßnahmen.

Die Messehallen verfügen momentan über keine Notwässerung, was bei einer Überlastung der Hauptwässerung oder bei ungewöhnlich heftigen Niederschlägen zu Konflikten führen könnte. Deshalb hat die Vergabestelle beschlossen, die Messehallen mit einer Notentwässerung nachzurüsten.

Dachöffnungen und Lichtbänder

In jeder Messehalle befinden sich 16 Lichtbänder mit den Abmessungen 10 x 2,70 m, die mit Kunststoffverglasungen versehen sind. Die Lichtbänder lassen sich nicht zur natürlichen Belüftung manuell öffnen und sind auch anders, bspw. als RWA-Öffnung, nicht zu öffnen. Die Kunststoffverglasungen der Lichtbänder sind teilweise von außen mechanisch beschädigt und haben starke Verfärbungen, die das Erscheinungsbild der Messehalle(n) beeinträchtigen.

Die Lichtbänder sind entweder zu ersetzen oder zu modernisieren. Der Auftragnehmer richtet seine Planung an die nachstehenden Anforderungen aus und erarbeitet sodann eine geeignete Lösung, die den Vorgaben der Vergabestelle für eine wirtschaftliche Optimierung entspricht.

Bei der Planung des Auftragnehmers ist eine transluzente Verglasung aus PC-Hohlkammerplatten zu berücksichtigen, die das Tageslicht maximiert, die Blendung minimiert und die energetischen Anforderungen nach GEG erfüllt. Die Lichtbänder sollen maschinell geöffnet werden können, um die natürliche Be- und Entlüftung zu nutzen, das Wohlbefinden zu steigern und den Bedarf an maschineller Lüftung oder Kühlung zu reduzieren. Dabei sind die Endpositionen durch geeignete Sensoren am Öffnungsflügel selbst, nicht am Antrieb, zu

erfassen und an die Gebäudeleittechnik (kurz GLT) zu melden. Die Öffnung erfolgt ebenfalls über die GLT und kann mindestens in 4 Stufen oder idealerweise stufenlos eingestellt werden. Außerdem sind die Lichtbänder mit einer RWA-Öffnung auszurüsten, die im Brandfall automatisch auslöst und in die bestehenden Brandschutzanlage der Vergabestelle wirkungsvoll eingebunden ist. Die aktuellen Erkenntnisse zur aerodynamisch wirksamen Fläche werden mit 1,5 m² pro Lichtband angegeben, müssen aber im Zuge der Planungsverfeinerung unter Beachtung des Brandschutzkonzeptes und unter fachlicher Beteiligung der Brandschutzplanung der Vergabestelle überprüft werden.

Die Lichtbänder verfügen über einen permanenten Durchsturzschutz für leichte Baustoffe gemäß DIN 4426 und sind nach DIN 4426:2017 und GS-Bau 18 nachweislich geprüft.

Die Übereinstimmung der eingesetzten Lichtbänder muss durch harmonisierte Normen, Technischen Baubestimmungen, allgemein anerkannte Regeln der Technik oder vorhandene Zulassungen nachgewiesen werden, falls erforderlich auch durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (ABZ) für Lichtbänder und deren Komponenten.

Dachdurchdringungen

Der Auftragnehmer muss die Dachdurchdringungen mit besonderer Sorgfalt planen, um sowohl die Dichtigkeit der Dachhaut als auch die Funktionstüchtigkeit des Gründachs zu erhalten. Die Anzahl, Lage und Größe der Dachdurchdringungen sind vom zukünftigen Auftragnehmer in seiner Planung festzulegen. Dabei ist eine angemessene Reserve für spätere Ausbauten vorzusehen. Außerdem ist auf einen Abgleich zwischen den Anforderungen der Dachdurchdringungen und denen des Gründachs zu achten.

Die Dachdurchdringungen sind mit speziellen Fertigteilen abzudichten, die eine wasserdichte Verbindung zwischen dem Durchdringungselement und der Dachhaut gewährleisten. Eine individuelle Anfertigung vor Ort wird mit Blick auf künftige Reparaturmöglichkeiten nicht gewünscht.

Um die Dachdurchdringungen muss eine adäquate Entwässerung vorhanden sein, um stehendes Wasser zu vermeiden, das zu Undichtigkeiten oder Beschädigungen führen könnte. Es ist ein Kiestreifen mit Wurzelschutz von mindestens 50 cm Abstand, um die Dachdurchdringungen zu erstellen.

Dachbeläge

Eine grundlegende Erneuerung der Dachbeläge ist erforderlich.

Zuerst sind alle alten Beläge mit Dämmung und Abdichtung bis auf das Trapezblechdach zu entfernen. Anschließend sind technische Installationen wie Dachdurchdringungen und Lichtbänder gemäß der jeweiligen Planung neu zu errichten. Sodann sind die verschiedenen Schichten des Dachaufbaus neu herzustellen, wobei die Vorgaben der bauphysikalischen Fachplanung für die nötige Dämmung im Hinblick auf den Wärmeschutz und die Energiebilanzierung einzuhalten sind.

Der Dachbelagsaufbau ist durch den Auftragnehmer so zu konzipieren, dass die PV-Anlage zusammen mit dem Gründachbelag optimale Voraussetzungen für eine ertragreiche Installation schafft und gleichzeitig die Tragfähigkeit des Gebäudetragwerks gewährleistet ist. Der Gründachaufbau und die Aufständigung der PV-Module aus der PV-Anlagen Planung sind als ein Montageprozess zu verstehen. Dabei dürfen die Auflagepunkte der Aufständigung die darunter liegenden Schichten, insbesondere die Dachabdichtung bei einer dachdurchdringungsfreien Aufständigung, nicht beschädigen. Die einzelnen Gründachschichten werden darüber eingebaut.

Die Substratqualität und -einbauhöhe sind in den Planungen richtig zu bestimmen. Die Mindestauflast ist für die verschiedenen Dachzonen zu berechnen. Die Versorgung der Vegetation mit Licht und Wasser muss auch unter den PV-Modulen gewährleistet sein. Drainageflächen mit Entwässerungseinläufe sind vorzusehen, um überschüssiges Wasser abzuführen und Staunässe zu vermeiden.

Die Art der Begrünung ist durch die Baugenehmigung des Gebäudes vorgegeben und ist als „überwiegend extensive Begrünung“ zu rekonstruieren. Die Vegetationsschicht ist auf kleinwüchsige, bodendeckender und pflegeleichter Sedum-Moos-Kräuter Begrünung mit max. Wuchshöhe von 15-20 cm zu beschränken.

Im Zuge der Werks- und Montageplanung ist ein Wartungsplan zu erstellen.

Dachaufstiegsleiter

Der bestehende Dachzugang mit der festen Aufstiegsleiter muss den allgemein gültigen technischen Regeln entsprechen.

Der Auftragnehmer plant auf Basis der folgenden Grundlagen die Nachrüstung der vorhandenen Aufstiegsleiter oder, falls dies unwirtschaftlich ist, für den Ersatzneubau eines geeigneten Dachzugangs.

Die Planungen des zukünftigen Auftragnehmers sehen weiterhin eine sichere Zugangsverhinderung vor, die nur mit dem Schließsystem der Vergabestelle geöffnet werden kann. Damit soll ein unbefugter Aufstieg zum Dach und damit ein unerlaubtes Betreten des Daches ausgeschlossen werden. Außerdem will die Vergabestelle den Umfang der berechtigten Personen geringhalten, um so die potenzielle Gefährdung für Personen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Sekurantensicherung

Eine Sekurantensicherung für Personen auf den Dächern der Messehallen fehlt bislang. Für die künftige Nutzung ist ein solches Sicherungssystem jedoch unabdingbar.

Die Vergabestelle beabsichtigt daher eine Sekurantensicherung, die den Personenschutz auf dem Dach sicherstellt, ohne die Leistungsfähigkeit der PV-Anlage oder des Gründaches zu beeinträchtigen.

Die Ankerpunkte sind unabhängig vom ausgewählten System so anzuordnen, dass sie für die Nutzer gut erreichbar sind und zugleich die Unversehrtheit der Dachdichtung, Dämmung, des Blitzschutzes und der PV-Anlage nicht gefährden.

e) Verweis auf Anlagen

Zur Veranschaulichung des Ganzen wird auf folgende Anlagen verwiesen

Anlage 1..... Fotodokumentation (Anl1_Fotodokumentation.pdf)

Anlage 2..... Dachaufbau (Anl2_Dachaufbau.pdf)

Anlage 3..... Schnittdarstellung Halle 2 und 3 (Anl3_Schnitt Messehalle.pdf)

II.2 Baukostenrahmen

Der vorgegebene Baukostenrahmen (KG 300 und 400) für das Dach der Messehalle **2** beträgt 2.250.000,00 € (netto).

Der vorgegebene Baukostenrahmen (KG 300 und 400) für das Dach der Messehalle **3** beträgt 2.250.000,00 € (netto).

II.3 Zeitpläne

a) Es gilt folgender Zeitplan für das Dach der Messehalle 2:

Erteilung des Planungsauftrages	03.11.25
Erstellung der Ausführungsplanung	12.12.25
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	bis 31.12.25
Baubeginn	3/26
Hallendach – Rückbau und Sicherungen	bis 5/26
Hallendach – Dachaufbauten und Attika	bis 7/26
Hallendach – Dachflächen und Entwässerung	bis 10/26
Hallendach-Fertigstellung	bis 12/26
Abnahme	12/26
Schlussabrechnung, Rechnungsprüfung, Zeitpuffer	3/27

Der Zeitplan steht unter der Prämisse, dass die Beauftragung weiterer Stufen (vgl. nachfolgend II.4) rechtzeitig erfolgt.

b) Es gilt folgender Zeitplan für das Dach der Messehalle 3 (als Option):

Ausübung der Option	bis spätestens 12/27
Erstellung Grundlagenermittlung / Vorplanung	binen zwei Monaten nach Ausübung der Option
Erstellung Entwurfsplanung	binen vier Monaten nach Ausübung der Option
Erstellung Ausführungsplanung	binen fünf Monaten nach Ausübung der Option
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen	binen sieben Monaten nach Ausübung der Option
Weitere Zeiten werden dann noch abgestimmt werden	

II.4 Auftrag / AR-Vorbehalt / stufenweise und optionale Vergabe

Für das Vorhaben bedarf es mehrerer Objekt- und Fachplanungen – insbesondere Gebäudeplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung/ Elektrofachplanung, Bauphysik, Brandschutzfachplanung, SiGeKo.

Die Objekt- und Fachplanungen sind für die Dachsanierung der Messehalle 2 und für die Dachsanierung der Messehalle 3 gesondert zu erbringen.

Gegenstand der hiesigen Vergabe sind ausschließlich die Leistungen der Technischen Ausrüstung in der Anlagengruppe 1 („Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen“) und optional in der Anlagengruppe 3 („Lufttechnische Anlagen“), jeweils bezogen auf das Dach der Messehalle 2 und auf das Dach der Messehalle 3. Dabei werden bezüglich des Dachs der Messehalle 2 die Leistungsphasen 5 bis 9 und eine Besondere Leistung vergeben und bezüglich des Dachs der Messehalle 3 die Leistungsphasen 1 bis 9 und eine Besondere Leistung. Bei dem Dach der Messehalle 2 wurden die Leistungsphasen 1 bis 4 der Technischen Ausrüstung bereits vergeben.

Die Objektplanung / Gebäudeplanung wurde bereits vergeben (für beide Hallen). Die weiteren Fachplanungen der Tragwerksplanung und der Elektrofachplanung werden gesondert vergeben.

Die Objektplanung / Gebäudeplanung befindet sich derzeit im Stadium der Vorplanung.

Mehrfachbewerbungen in Bezug auf die hiesigen Objektplanungen und die anderweitig vergebenen Fachplanungen sind dabei zulässig.

Es werden hiermit zunächst die Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 der Technischen Ausrüstung in der Anlagengruppe 1 und optional in der Anlagengruppe 3 bezogen auf das Dach der Messehalle 2 stufenweise wie folgt vergeben werden:

Leistungsstufe I	LPH 5	Ausführungsplanung
Leistungsstufe II	LPH 6-7	Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsstufe III	LPH 8	Objektüberwachung und Dokumentation
Leistungsstufe IV	LPH 9	Objektbetreuung

Es wird zudem (auf der Leistungsstufe IV) folgende Besondere Leistung der Leistungsphase 9 auf Zeithonorarbasis in der Ausführungsphase vergeben:

- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Mit den vertraglichen Leistungen hinsichtlich der Messehalle 2 soll sofort nach Vertragsschluss (stufenweise) begonnen werden (auf der Basis der dann vorliegenden Entwurfsplanung).

Demgegenüber erfolgt die Vergabe der Technischen Ausrüstung in der Anlagengruppe 1 und optional in der Anlagengruppe 3 für das Dach der Messehalle 3, dort in Bezug auf die Leistungsphasen 1 bis 9, zunächst optional; es muss also noch final entschieden werden, ob – in Abhängigkeit von der mittelfristigen Finanzplanung der Vergabestelle – die Dachsanierung auch hier praktiziert werden soll. Die Option kann dabei längstenfalls bis zum **31.12.2027** ausgeübt werden. Gegebenenfalls werden dann auch hier die Leistungen stufenweise vergeben werden:

Leistungsstufe V	LPH 1-2	Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung
Leistungsstufe VI	LPH 3-4	Entwurfs- und Genehmigungsplanung
Leistungsstufe VII	LPH 5	Ausführungsplanung
Leistungsstufe VIII	LPH 6-7	Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe
Leistungsstufe IX	LPH 8	Objektüberwachung und Dokumentation
Leistungsstufe X	LPH 9	Objektbetreuung

Es wird zudem (auf der Leistungsstufe X) folgende Besondere Leistung der Leistungsphase 9 auf Zeithonorarbasis in der Ausführungsphase vergeben:

- Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

Es erfolgt eine Orientierung ausschließlich an der HOAI 2021 und insbesondere den darin vorgesehenen Tafelwerten. Das gilt auch für zukünftige Leistungsstufen. Eine Orientierung an etwaigen zukünftigen HOAIs (mit womöglich erhöhten Tafelwerten, womöglich geänderten Teilleistungen und womöglich geänderten Vom-Hundert-Sätzen für einzelne Grundleistungen) erfolgt also selbst dann nicht, wenn zum Zeitpunkt des Abrufs einer Leistungsstufe bereits eine zukünftige Fassung der HOAI in Kraft getreten sein sollte.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Leistungsumfangs, der wechselseitigen Pflichten und der Honorierung auf den beigefügten Vertragsentwurf (Teil C) verwiesen.

Voraussichtlicher Leistungszeitraum bezüglich des Dachs der Messehalle 2 ist 03.11.25 bis 12/26 (unter Einbeziehung der Besonderen Leistung in der Leistungsphase 9).

III. Nachfragen und Verfahrensrügen

Nachfragen und Verfahrensrügen sind über die Vergabepattform (www.evergabe.de) ausschließlich an den Verfahrensbetreuer zu richten:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

IV. Teilnahmeantrag

IV.1 Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigefügte Bewerberformular (vgl. Teil B.) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B.) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

22.09.2025

abzugeben.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formblatt gem. § 8 Abs. 1 S.1 ThürVgG sind der Vergabestelle über die Vergabepattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln. Nach Ablauf der Teilnahmefrist 22.09.2025 eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

IV.2 Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

IV.3 Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerberformulars und die Abgabe der Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG voraus.

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die beide Eigenerklärung (gemäß ThürVgG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt § 56 Abs. 2 bis 5 VgV.

IV.4 Keine Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen im Teilnahmewettbewerb werden Kosten nicht erstattet.

IV.5 Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

IV.6 Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der VgV (vgl. dort §§ 36, 43, 47).

IV.7 Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Bewerberformular
- Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

IV.8 Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

IV.9 Eigenerklärungen der Eignung (vgl. § 22 GWB)

IV.9.1 Vorbemerkungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt auch für die zum Nachweis der Eignung geforderten Referenzen (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabepattform nachzufordern.

Auch im Hinblick auf die geforderten Eigenerklärungen muss der Bewerber das Bewerberformular (Teil B) vollständig ausfüllen und unterzeichnen.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

IV.9.2 Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine einschlägige Berufshaftpflicht mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfall mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 1,5 Mio. € für jeden Einzelfall bei jeweils zweifacher Maximierung p.a.

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

IV.9.3 Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit

Referenzen (Mindestanforderung)

Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen im Sinne von § 46 Abs. 1 Nr. 1 VgV vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

Der Bewerber muss mindestens eine **Referenz** vorweisen, die folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- eine Referenz über eine vergleichbare Leistung der Technischen Ausrüstung – Fertigstellung der Referenz dabei nicht vor dem 01.01.2018 –; eine Vergleichbarkeit ist gegeben, wenn die Referenz einen hinreichenden Rückschluss des Bieters auf die Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die zu vergebende Leistung zulässt.
- bauliche Fertigstellung (= abnahmereife Herstellung) des Referenzprojekts muss bereits erfolgt sein

Referenzen vor dem 01.01.2018 werden nicht gewertet; maßgeblich ist insofern der Zeitpunkt der Fertigstellung der Referenz. Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B.) abgefragt. Die Bewerber müssen jeweils **eine** entsprechende Referenz vorweisen können. Die Bewerber sind aufgefordert, **alle** diesbezüglich verfügbaren Referenzen anzugeben. Derartige weitere Referenzen werden von der Vergabestelle dann auch für die Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern herangezogen (vgl. nachfolgend unter Ziffer VI). Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

Achtung:

- **Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung eine Referenz vorweisen, die den jeweiligen Mindestvoraussetzungen genügt.**
- **Bezüglich der Referenzen gilt der unter IV.9.1 bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen statuierte Vorbehalt. Die Vergabestelle behält sich also vor, die einzelnen Angaben zu den Referenzen in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.**
- **Für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß VI.) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen > 1 angegeben werden.**

Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers (keine Mindestanforderung)

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Hauistechnikplaner hervorgeht.

Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte (keine Mindestanforderung)

Erklärung (im Bewerberformular), aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den Jahren 2022 bis 2024 beschäftigten Personen (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 ersichtlich ist. Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen. Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam beschäftigten Personen bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

IV.9.4 Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

V. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf drei begrenzt (§ 51 Abs. 2 VgV).

VI. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis von Ziffer IV.9.3 mehr als drei Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziff. IV.9.3 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 1 Punkt. Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch nur **maximal 10 Referenzen > 1** gewertet. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt also zehn.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens 25 einschlägige volle Berufsjahre als Haustechnikplaner verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **10**. Die Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen Projektleiter-Berufsjahren als 25 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen einschlägigen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 25 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktbewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.
- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die drei Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich nach Durchführung des entsprechenden Auswahlverfahrens noch keine hinreichende Differenzierung, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2022 bis 2024 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als drei in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelöst.

VII. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien (Verhandlungsverfahren) / Abgabe von Honorarangeboten /Honorar-Grundlagen

VII.1 Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam / Zusammenwirken im Team“ und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den qualitativen Zuschlagskriterien lfd. Nr. 1 „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ (mit Unterkriterien) und lfd. Nr. 2 „Herangehensweise an die Planungsaufgabe“ (ohne Unterkriterien) zu tätigen. Die schriftliche Präsentation darf maximal 20 DIN A4 Seiten bei einem Schriftgrad von mindestens 11 betragen. Die schriftliche Präsentation ist (nur von den in die engere Auswahl zu nehmenden Bietern) innerhalb einer noch bekannt zu gebenden Frist von mindestens 30 Tagen nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2.

Die Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2 werden ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet.

VII.2 Zuschlagskriteriums lfd. Nr. 3 „Honorar“

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote abzugeben, unter Beachtung der in § 17 Abs. 6 VgV vorgesehenen Frist. (Die Fristsetzung erfolgt gesondert zu Beginn des Verhandlungsverfahrens gegenüber den in die engere Auswahl genommenen Bietern.) Die Bieter erhalten das Formblatt Teil D aber schon jetzt. Das Angebotsformblatt Teil D ist im Falle der Auswahl für das Verhandlungsverfahren vollständig auszufüllen und **anschließend zu unterzeichnen**.

Das schriftliche Honorarangebot (unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D) – unterzeichnet – ist dann bis zum noch mitzuteilenden verbindlichen Abgabetermin (frühesten 30 Tage nach Aufforderung zur Angebotsabgabe) **über die Vergabeplattform** abzugeben. Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§ 17 Abs. 11 VgV). In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis dieses Angebots bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der **vorläufigen** Honorarermittlung (zu Wertungszwecken) folgende Vorgaben:

Dachsanierung Messehalle 2 / Anlagengruppe 1

anrechenbare Kosten: 140.000,00 €
Leistungsphasen 5 - 9
Vom-Hundert-Satz: 70

Dachsanierung Messehalle 2 / Anlagengruppe 3 (optional)

anrechenbare Kosten: 5.000,00 €
Leistungsphasen 5 - 9
Vom-Hundert-Satz: 70

Dachsanierung Messehalle 3 / Anlagengruppe 1

anrechenbare Kosten: 140.000,00 €
Leistungsphasen 1 - 9
Vom-Hundert-Satz: 100

Dachsanierung Messehalle 3 / Anlagengruppe 3 (optional)

anrechenbare Kosten: 5.000,00 €
Leistungsphasen 1 - 9
Vom-Hundert-Satz: 100

Aufteilung von zusätzlich anzugebenden Netto-Stundenverrechnungssätzen in

- „Haustechnikfachplaner, sofern Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Haustechnikfachplaner, sofern nicht Inhaber oder Geschäftsführer“
- „Sonstige Büromitarbeiter“

Die hier durchweg anwendbare HOAI 2021 gestattet bei betragsmäßig unveränderten Honoraren auch eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des Mindest- bzw. Basissatzes. Damit eine freie Honorarvereinbarung unterhalb des Basissatzes prinzipiell möglich ist, wird im Vertragsentwurf, Teil C, unter „*Basissatz*“ der Passus „*Des Weiteren gewährt der Auftragnehmer auf den Basissatz einen Nachlass von %.*“ eingefügt werden. Das Angebotsformblatt Teil D ermöglicht es den Bietern, einen entsprechenden Nachlass zu bieten.

Die einzelnen Angebotsbestandteile sind in der nachfolgenden Tabelle unter der lfd. Nr. 3 aufgeführt.

VII.3 Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten

Zuschlagskriterien:

Lfd. Nr.		Wichtungs- faktor	Bewer- tung in Punkten
1	<u>Vorgesehener Projektleitender / vorgesehenes Projektteam / vorgesehenes Projektteam:</u> Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Technischen Ausrüstung schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Technischen Ausrüstung dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier zu erbringenden Leistungen der Technischen Ausrüstung organisiert werden soll. Bei der Wertung werden die vorgenannten Unterkriterien - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team gleichgewichtet. Es werden also für die drei Unterkriterien jeweils Punkte in der Spanne von 0 bis 5 vergeben. Sodann wird der Punktedurchschnitt der einzelnen Punktevergaben ermittelt. Der so ermittelte Durchschnittswert wird dann bis auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und sodann mit dem Wichtungsfaktor 30 multipliziert. Auf diese Weise wird der Punktwert für das Zuschlagskriterium „Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam“ ermittelt. (Beispiel: Angenommen, ein Bieter erhält für die Unterkriterien folgende Punktzahlen: - vorgesehener Projektleiter: 3 Punkte - vorgesehenes Projektteam: 4 Punkte - Zusammenwirken im Team: 4 Punkte Dann ergibt sich eine Gesamtpunktzahl 11, 11 Punkte geteilt durch drei sind gerundet 3,67 Punkte, 3,67 mal Wichtungsfaktor 30 ergibt die Punktzahl 110,10 für das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 1) <u>Die im Hinblick auf die Unterkriterien jeweils zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u>	30	0 bis 150

	0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.		
2	<u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u> Der Bietende soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Technischen Ausrüstung zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzuarbeiten. Der Bietende soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er die notwendigen, zukünftigen Planungsabläufe für die Technischen Ausrüstung zu bewältigen und bevorstehende Probleme der Technischen Ausrüstung und methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bietenden relevanten Verfahrensabläufe der Technischen Ausrüstung dargestellt werden. Es wird klarstellend darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit dem vorstehenden Text zum Kriterium lfd. Nr. 2 keine abschließenden Unterkriterien festgelegt werden. Es werden in dem vorstehenden Text vielmehr nur sachgerechte Hinweise zur Erstellung der Präsentation in Bezug auf das Kriterium lfd. Nr. 2. erteilt. Es handelt sich dementsprechend auch nicht um eine abschließende Auflistung. Dementsprechend werden hier auch	40	0 bis 200

	nur einmal Punkte zwischen 0 und 5 in Bezug auf das Kriterium lfd. Nr. 2 vergeben werden. <u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u> 0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen. 5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.		
3.	<u>Honorar</u> Maßgeblich ist das voraussichtliche Netto-Gesamthonorar gemäß des relevanten Angebots. Das voraussichtliche Gesamthonorar wird wie folgt ermittelt: Honorar Technische Ausrüstung Messehalle 1, LPH 5 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5-9 HOAI, Anlagengruppen 1 und 3, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, anzugebende Honorarzone, anzugebender Honorarsatz, abzgl. Nachlass auf HOAI-Basishonorarsatz (falls angeboten) Honorar Technische Ausrüstung Messehalle 3, LPH 1 bis 9, Prozentsätze gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1-9 HOAI, Anlagengruppen 1 und 3, anrechenbare Kosten gemäß Vorgabe, anzugebende Honorarzone, anzugebender Honorarsatz, abzgl. Nachlass auf HOAI-Basishonorarsatz (falls angeboten)	30	0 bis 150

	zzgl. des 20-fachen der Summe der vertraglichen Stundenverrechnungssätze geteilt durch Drei für folgende Besondere Leistung auf Zeithonorarbasis: - Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent). Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) der Technischen Ausrüstung erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 1,8 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet.		
	INSGESAMT	100	0 - 500

VIII. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)/ Termin

Bei der Beurteilung und Bewertung der Zuschlagskriterien unter Ziffer VII, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium aus folgenden Personen hinzuziehen:

Herr Michael Kynast – Geschäftsführer der Vergabestelle

Frau Jacqueline Ramljak - Abteilungsleiterin Finanzen/ Verwaltung der Vergabestelle

Herr Nico Gossmann – Technischer Leiter der Vergabestelle

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Die entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bögen werden zur Dokumentation genommen.

Die Honorare (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr.3) werden von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin zu laden, in dem die Bieter ihr Team persönlich vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch **nicht** in die Beurteilung der Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein, hier gilt, wie schon ausgeführt, ausschließlich die schriftliche Präsentation.

IX. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigegeführten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb einer mindestens 30tägigen Frist nach entsprechender Aufforderung seitens der Vergabestelle über die Vergabeplattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

X. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332 1254
Telefax: 0361 / 57332 1059

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.